

Der Weg aufeinander zu Kirchenkreise Lübeck und Lauenburg verabreden Reformprozess

Von Peter Godzik



Demnächst in einem Kirchenkreis vereint? St. Petri in Ratzeburg und St. Marien in Lübeck.
Foto: Privat

ratzeburg - Die Kirchenkreise Lübeck und Herzogtum Lauenburg wollen sich der Reform der Nordelbischen Kirche nicht verschließen. Sie gehen aufeinander zu und verabreden gemeinsame Maßnahmen. Sie möchten jedoch als eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts bestehen bleiben und damit Ansprechpartner auf gleicher Augenhöhe für Bürgerschaft und Kreistag, für Bürgermeister und Landrat sein und bleiben.

Das schließt nicht aus, dass beide Kirchenkreise für gemeinsame Angelegenheiten der Verwaltung, der Diakonie sowie der Dienste und Werke einen Kirchenkreisverband bilden. In diesem Sinne wird mit der nordelbischen Kirchenleitung noch zu verhandeln sein. Sollten wir dennoch in einen gemeinsamen Großkirchenkreis per Kirchengesetz verordnet werden, stellt sich sogleich die Frage nach der Untergliederung in zwei Bezirkssynoden für Stadt und Land. Wir möchten nämlich unabhängig von der Frage der hauptamtlichen Leitung des künftigen Großkirchenkreises das Laienengagement in den bisherigen Gestaltungs- und Identifikationsräumen erhalten.

Bei der neuen Finanzverteilung innerhalb der Nordelbischen Kirche (Wegfall der „gewichteten Seele“; stattdessen Verteilung der Mittel 75 % nach Gemeindegliederzahl, 25 % nach Wohnbevölkerung) stehen Lübeck und Herzogtum Lauenburg jedenfalls nicht schlechter da als bisher, im Gegenteil: ein leichter relativer Zugewinn innerhalb bisher zur Verfügung stehender Mittel ist zu verzeichnen. Aber eben: Wie viele Mittel stehen künftig insgesamt zur Verfügung? Was alles kommt in den Vorwegabzug? Wir fürchten: Was am Ende uns erreicht, wird nicht mehr werden, eher weniger. Die Frage ist: Wie viel weniger?

Lübeck und Herzogtum Lauenburg sind sich in der Ablehnung der geplanten vertikalen Verbände (mit gemeinsamer Trägerschaft von Nordelbischer Kirche und Großkirchenkreisen) für die Dienste und Werke einig. Wir unterstützen den Vorschlag des „Kontraktmodells“, der die finanzielle und planerische Hoheit bei den neuen Kirchenkreisen lässt, nordelbischen Einfluss und nordelbische Mitwirkung aber durch Verträge verbindlich sichert. Auch in der Frage der bischöflichen Leitung unserer Kirche gibt es eine gemeinsame Position: der Regionalbischofssitz Lübeck soll erhalten bleiben. Die bischöfliche Leitung unserer Nordelbischen Kirche ist insgesamt zu stärken.

Es ist erstaunlich, wie groß die Übereinstimmung zwischen Lübeck und Herzogtum Lauenburg in allen wesentlichen Fragen der nordelbischen Strukturreform ist. Ginge es nach uns und anderen vernünftigen Vorschlägen, dann wird der nordelbische Reformprozess insgesamt positiv gestaltet werden können. Unvernünftig sind in unseren Augen solche Vorschläge, die sich mit den ernst gemeinten Ratschlägen aus Gemeinden und Kirchenkreisen nicht verbinden lassen, sondern uns allen eine „Reform von oben“ zumuten, die zentralistische Tendenzen stärkt und den Schatz der nordelbischen Verfassung mit der Vielfalt regional unterschiedlicher Kirchengebilde gerade nicht wahrt. Von oben verordnete einheitliche Strukturen bei der Prioritätenfestsetzung, Organisation, Verwaltung und Finanzverteilung engen den Spielraum ein, den wir zur Gestaltung von Kirche vor Ort brauchen. „Versöhnte Verschiedenheit“ lautet unser ökumenisches Konzept. Wir sollten es auch in der eigenen Kirche gelten lassen.